

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 21

NUMMER : 11

DATUM : 29.04.2025

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
49	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Bebauungsplan Hösel 251, 2. Änderung „Bahnhofstraße/Ludwig-Rosenberg-Straße“; hier: Bebauungsplan tritt in Kraft-
50	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Öffentliche Zustellung-
51	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Öffentliche Zustellung-
52	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Öffentliche Zustellung-
53	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Öffentliche Zustellung-
54	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Öffentliche Zustellung-
55	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Öffentliche Zustellung-
56	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Öffentliche Zustellung-
57	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Öffentliche Zustellung-
58	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Öffentliche Zustellung-

49 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Bebauungsplan Hösel 251, 2. Änderung „Bahnhofstraße / Ludwig-Rosenberg-Straße“

hier: Bebauungsplan tritt in Kraft

Der Bebauungsplan Hösel 251, 2. Änderung „Bahnhofstraße/Ludwig-Rosenberg-Straße“ ist zusammen mit der Entscheidungsbegründung vom 14. Januar 2025 vom Rat der Stadt Ratingen gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist sowie den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung (GO NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564) aufgehoben durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) am 25. Februar 2025 als Satzung beschlossen worden. Der Geltungsbereich des genannten Bebauungsplanes ist dieser Bekanntmachung beigelegt.

Der oben genannte Bebauungsplan liegt mit seiner Entscheidungsbegründung ab sofort während der Dienststunden im Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung der Stadt Ratingen, Verwaltungsgebäude Stadionring 17, 40878 Ratingen, 2. Obergeschoss, Raum 2.03, zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die im Verfahren verwendeten DIN-Normen können ab sofort während der Dienststunden im Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung der Stadt Ratingen, Verwaltungsgebäude Stadionring 17, 40878 Ratingen, 2. Obergeschoss, Raum 2.03 eingesehen werden.

Dienststunden:

Montag	bis	Mittwoch	von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag			von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag			von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

Die Unterlagen zum Bebauungsplan Hösel 251, 2. Änderung „Bahnhofstraße/Ludwig-Rosenberg-Straße“ (Planentwurf, Begründung, Gutachten etc.) können auch im Internet unter

<http://www.o-sp.de/ratingen/start.php#fertig>

sowie über das zentrale Internetportal zur Bauleitplanung für NRW

<https://bauleitplanung.nrw.de>

eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Absatz 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Der vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 25.02.2025 beschlossene Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

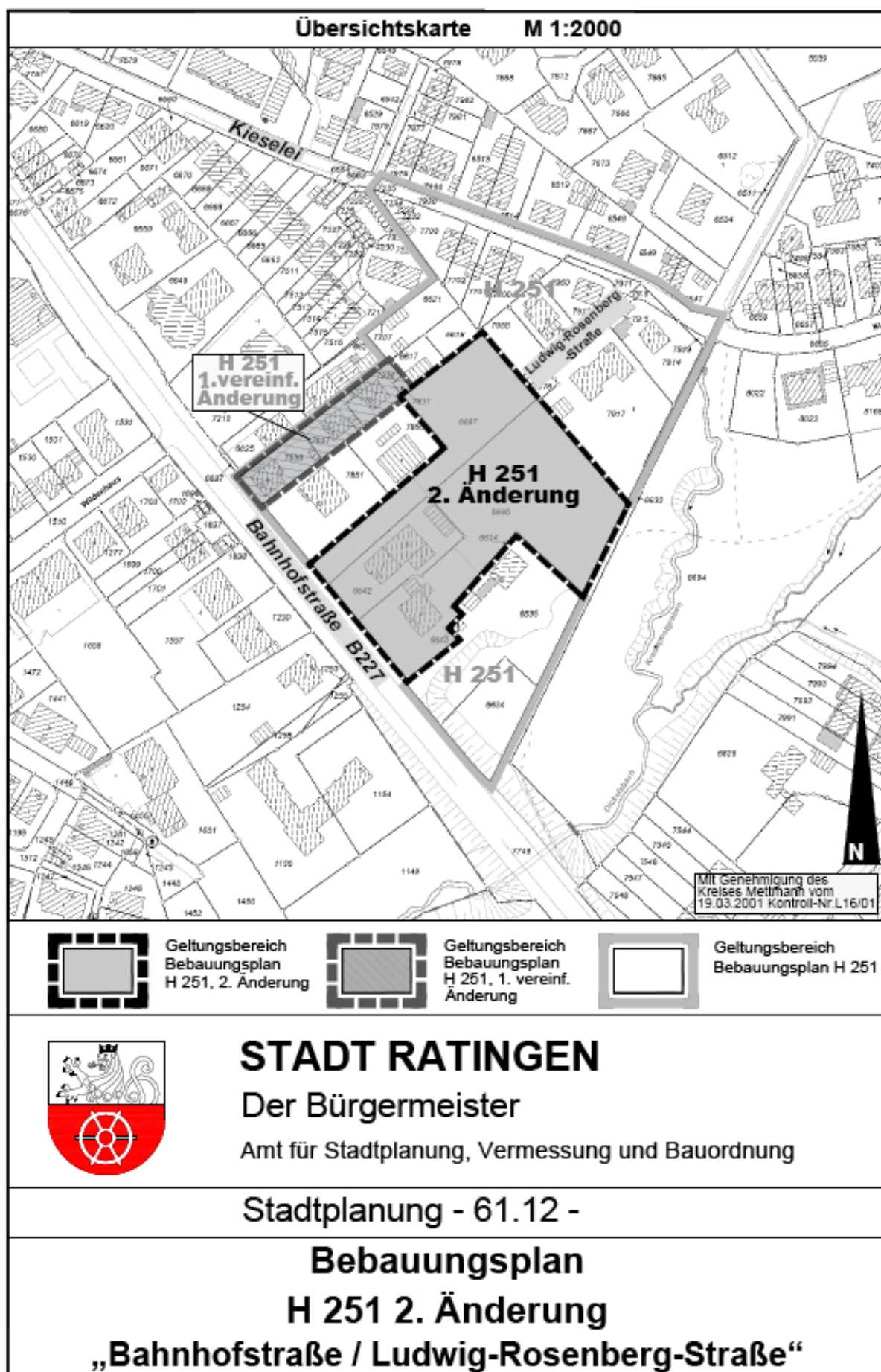
Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt:
Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen

Hinweise:

- I. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Ratingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- II. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen diese Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Verkündung (Öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ratingen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- III. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind (§ 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o.g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Ratingen, 25.04.2025

Klaus Pesch
Bürgermeister



50 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

-(öffentliche Zustellung)-

an

Firma KML Holding GmbH

Letzte bekannte Anschrift: Oberstr. 7, 40878 Ratingen

Folgende Dokumente können nicht zugestellt werden, da der Sitz der vorgenannten Firma nicht bekannt ist:

Abgaben-Jahresbescheid 2023 vom 13.01.2023 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA029580

Kassenkonto: 1062404

Abgaben-Jahresbescheid 2024 vom 12.01.2024 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA029580

Kassenkonto: 1062404

Abgaben-Jahresbescheid 2025 vom 17.01.2025 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA029580

Kassenkonto: 1062404

Die Bescheide werden nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.2006 ([GV. NRW. S. 94 / SGV NRW.2010](#)) in der zurzeit geltenden Fassung zugestellt.

Die Dokumente können bei der Stadt Ratingen, Rathaus, Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, Zimmer 3.21 während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr,

Donnerstag von 08.30 Uhr bis 18:00 Uhr und

Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen beziehungsweise in Empfang genommen werden.

Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, 17.04.2025

Klaus Pesch
Bürgermeister

51 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

-(öffentliche Zustellung)-

an

Firma KML Holding GmbH

Letzte bekannte Anschrift: Oberstr. 7, 40878 Ratingen

Folgende Dokumente können nicht zugestellt werden, da der Sitz der vorgenannten Firma nicht bekannt ist:

Abgaben-Jahresbescheid 2023 vom 13.01.2023 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA006381

Kassenkonto: 1063275

Abgaben-Jahresbescheid 2024 vom 12.01.2024 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA006381

Kassenkonto: 1063275

Abgaben-Jahresbescheid 2025 vom 17.01.2025 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA006381

Kassenkonto: 1063275

Die Bescheide werden nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.2006 ([GV. NRW. S. 94 / SGV NRW.2010](#)) in der zurzeit geltenden Fassung zugestellt.

Die Dokumente können bei der Stadt Ratingen, Rathaus, Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, Zimmer 3.21 während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr,

Donnerstag von 08.30 Uhr bis 18:00 Uhr und

Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen beziehungsweise in Empfang genommen werden.

Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, 17.04.2025

Klaus Pesch
Bürgermeister

52 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

-(öffentliche Zustellung)-

an

Firma KML Holding GmbH

Letzte bekannte Anschrift: Oberstr. 7, 40878 Ratingen

Folgende Dokumente können nicht zugestellt werden, da der Sitz der vorgenannten Firma nicht bekannt ist:

Abgaben-Jahresbescheid 2023 vom 13.01.2023 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA006383

Kassenkonto: 1063275

Abgaben-Jahresbescheid 2024 vom 12.01.2024 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA006383

Kassenkonto: 1063275

Abgaben-Jahresbescheid 2025 vom 17.01.2025 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA006383

Kassenkonto: 1063275

Die Bescheide werden nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.2006 ([GV. NRW. S. 94 / SGV NRW.2010](#)) in der zurzeit geltenden Fassung zugestellt.

Die Dokumente können bei der Stadt Ratingen, Rathaus, Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, Zimmer 3.21 während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr,

Donnerstag von 08.30 Uhr bis 18:00 Uhr und

Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen beziehungsweise in Empfang genommen werden.

Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, 17.04.2025

Klaus Pesch
Bürgermeister

53 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

-(öffentliche Zustellung)-

an

Firma KML Holding GmbH

Letzte bekannte Anschrift: Oberstr. 7, 40878 Ratingen

Folgende Dokumente können nicht zugestellt werden, da der Sitz der vorgenannten Firma nicht bekannt ist:

Abgaben-Jahresbescheid 2023 vom 13.01.2023 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA006384

Kassenkonto: 1063275

Abgaben-Jahresbescheid 2024 vom 12.01.2024 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA006384

Kassenkonto: 1063275

Abgaben-Jahresbescheid 2025 vom 17.01.2025 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA006384

Kassenkonto: 1063275

Die Bescheide werden nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.2006 ([GV. NRW. S. 94 / SGV NRW.2010](#)) in der zurzeit geltenden Fassung zugestellt.

Die Dokumente können bei der Stadt Ratingen, Rathaus, Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, Zimmer 3.21 während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr,

Donnerstag von 08.30 Uhr bis 18:00 Uhr und

Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen beziehungsweise in Empfang genommen werden.

Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, 17.04.2025

Klaus Pesch
Bürgermeister

54 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

-(öffentliche Zustellung)-

an

Firma KML Holding GmbH

Letzte bekannte Anschrift: Oberstr. 7, 40878 Ratingen

Folgende Dokumente können nicht zugestellt werden, da der Sitz der vorgenannten Firma nicht bekannt ist:

Abgaben-Jahresbescheid 2023 vom 13.01.2023 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA006386

Kassenkonto: 1063275

Abgaben-Jahresbescheid 2024 vom 12.01.2024 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA006386

Kassenkonto: 1063275

Abgaben-Jahresbescheid 2025 vom 17.01.2025 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA006386

Kassenkonto: 1063275

Die Bescheide werden nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.2006 ([GV. NRW. S. 94 / SGV NRW.2010](#)) in der zurzeit geltenden Fassung zugestellt.

Die Dokumente können bei der Stadt Ratingen, Rathaus, Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, Zimmer 3.21 während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr,

Donnerstag von 08.30 Uhr bis 18:00 Uhr und

Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen beziehungsweise in Empfang genommen werden.

Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, 17.04.2025

Klaus Pesch
Bürgermeister

55 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

-(öffentliche Zustellung)-

an

Firma KML Holding GmbH

Letzte bekannte Anschrift: Oberstr. 7, 40878 Ratingen

Folgende Dokumente können nicht zugestellt werden, da der Sitz der vorgenannten Firma nicht bekannt ist:

Abgaben-Jahresbescheid 2023 vom 13.01.2023 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA006388

Kassenkonto: 1063275

Abgaben-Jahresbescheid 2024 vom 12.01.2024 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA006388

Kassenkonto: 1063275

Abgaben-Jahresbescheid 2025 vom 17.01.2025 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA006388

Kassenkonto: 1063275

Die Bescheide werden nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.2006 ([GV. NRW. S. 94 / SGV NRW.2010](#)) in der zurzeit geltenden Fassung zugestellt.

Die Dokumente können bei der Stadt Ratingen, Rathaus, Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, Zimmer 3.21 während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr,

Donnerstag von 08.30 Uhr bis 18:00 Uhr und

Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen beziehungsweise in Empfang genommen werden.

Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, 17.04.2024

Klaus Pesch
Bürgermeister

56 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

-(öffentliche Zustellung)-

an

Firma KML Holding GmbH

Letzte bekannte Anschrift: Oberstr. 7, 40878 Ratingen

Folgende Dokumente können nicht zugestellt werden, da der Sitz der vorgenannten Firma nicht bekannt ist:

Abgaben-Jahresbescheid 2023 vom 13.01.2023 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA006389

Kassenkonto: 1063275

Abgaben-Jahresbescheid 2024 vom 12.01.2024 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA006389

Kassenkonto: 1063275

Abgaben-Jahresbescheid 2025 vom 17.01.2025 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA006389

Kassenkonto: 1063275

Die Bescheide werden nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.2006 ([GV. NRW. S. 94 / SGV NRW.2010](#)) in der zurzeit geltenden Fassung zugestellt.

Die Dokumente können bei der Stadt Ratingen, Rathaus, Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, Zimmer 3.21 während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr,

Donnerstag von 08.30 Uhr bis 18:00 Uhr und

Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen beziehungsweise in Empfang genommen werden.

Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, 17.04.2025

Klaus Pesch
Bürgermeister

57 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

-(öffentliche Zustellung)-

an

Firma KML Holding GmbH

Letzte bekannte Anschrift: Oberstr. 7, 40878 Ratingen

Folgende Dokumente können nicht zugestellt werden, da der Sitz der vorgenannten Firma nicht bekannt ist:

Abgaben-Jahresbescheid 2023 vom 13.01.2023 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA006390

Kassenkonto: 1063275

Abgaben-Jahresbescheid 2024 vom 12.01.2024 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA006390

Kassenkonto: 1063275

Abgaben-Jahresbescheid 2025 vom 17.01.2025 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA006390

Kassenkonto: 1063275

Die Bescheide werden nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.2006 ([GV. NRW. S. 94 / SGV NRW.2010](#)) in der zurzeit geltenden Fassung zugestellt.

Die Dokumente können bei der Stadt Ratingen, Rathaus, Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, Zimmer 3.21 während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr,

Donnerstag von 08.30 Uhr bis 18:00 Uhr und

Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen beziehungsweise in Empfang genommen werden.

Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, 17.04.2025

Klaus Pesch
Bürgermeister

58 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

-(öffentliche Zustellung)-

an

Firma KML Holding GmbH

Letzte bekannte Anschrift: Oberstr. 7, 40878 Ratingen

Folgende Dokumente können nicht zugestellt werden, da der Sitz der vorgenannten Firma nicht bekannt ist:

Abgaben-Jahresbescheid 2023 vom 13.01.2023 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA006391

Kassenkonto: 1063275

Abgaben-Jahresbescheid 2024 vom 12.01.2024 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA006391

Kassenkonto: 1063275

Abgaben-Jahresbescheid 2025 vom 17.01.2025 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA006391

Kassenkonto: 1063275

Die Bescheide werden nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.2006 ([GV. NRW. S. 94 / SGV NRW.2010](#)) in der zurzeit geltenden Fassung zugestellt.

Die Dokumente können bei der Stadt Ratingen, Rathaus, Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, Zimmer 3.21 während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr,

Donnerstag von 08.30 Uhr bis 18:00 Uhr und

Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen beziehungsweise in Empfang genommen werden.

Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, 17.04.2025

Klaus Pesch
Bürgermeister

- letzte Seite nicht bedruckt -